



Offene Thüringer Meisterschaften 2018

Allgemeine Bestimmungen

<u>Veranstalter</u>	Thüringer Eis- und Rollsport Verband
<u>Ausrichter</u>	Eissportclub Erfurt e.V.
<u>Ort</u>	Eissportzentrum Erfurt Arnstädter Str. 53 99096 Erfurt
<u>Datum</u>	16.11. - 17.11.2018
<u>Meldeanschrift</u>	Eissportclub Erfurt e.V. E-Mail: eiskunstlauf-erfurt@t-online.de
<u>Meldeschluss</u>	26.10.2018 - 12.00 Uhr
<u>Programminhalte</u>	Die geplanten Programme sind bis spätestens 26.10.2018 an eiskunstlauf-erfurt@t-online.de zu senden.
<u>Meldegebühr</u>	Anfängerklassen 30,00 € pro Starter ab Nachwuchs 40,00 € pro Starter Team 15,00 € pro Team Mitglied

Die Meldegebühr ist bis Meldeschluss (26.10.2018) auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger	Eissportclub Erfurt e.V.
IBAN	DE55 8205 1000 0600 0131 11
BIC	HELADEF1WEM
VWZ	Name des Vereins, OTM 2018

Für am Wettkampftag bar eingezahlte Meldegebühren wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Meldegebühr handelt und KEINE Rückerstattung bei Abmeldung oder Nichtantritt erfolgt.
Die LEV werden gebeten, die Meldegebühr gesammelt zu überweisen.

Wird der Nachweis der Zahlung nicht erbracht, wird der Sportler vom Wettkampf ausgeschlossen.

Inhalt der Meldung

1. Name, Vorname des Teilnehmers
2. Geburtsdatum des Teilnehmers
3. Kategorie
4. Landesverband/ Verein
5. Planned Program Content Sheet des Teilnehmers

Medien/ Presse/ Internet

Meldelisten, Ergebnisse und ggf. Fotos von Sportlern werden im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung stimmt der Sportler bzw. seine gesetzlichen Vertreter der Veröffentlichung zu (siehe Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung).

Preisrichter

Alle teilnehmenden Landesverbände werden gebeten einen Preisrichter auf eigene Kosten zu stellen.

Wird kein Preisrichter entsendet, ist für jeden gemeldeten Sportler die doppelte Meldegebühr zu überweisen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf weitere Preisrichter und technische Offizielle auf eigene Kosten einzuladen.

Zeitplan

Der Zeitplan wird nach Eingang aller Meldungen erstellt und auf der Internetseite www.eiskunstlauf-erfurt.de veröffentlicht.

Teilnahmeberechtigt

Alle Kategorien sind offen für Amateure, welche einem Verein und einem Landesverband angehören, die Mitglieder in der DEU sind. Der Besitz eines gültigen DEU – Sportpasses wird vorausgesetzt. Weitere Starter, z.B. aus EU Ländern können melden und erhalten durch den Veranstalter eine Startbestätigung.

Teilnehmerbegrenzung

Von jedem Landesverband dürfen pro Wettbewerb maximal 3 Teilnehmer gemeldet werden. Der Veranstalter behält sich vor, bei einer zu großen Meldezahl, eine zahlenmäßige Begrenzung vorzunehmen. Er behält sich ebenfalls vor seine Teilnehmerzahl zu erhöhen.

Tonträger

CD beschriftet mit Namen, Verein und Kategorie.

Auslosung

Erstauslosung per Computer/ Zufallsgenerator.

Ab Nachwuchs:

Es finden keine Zwischenauslosungen statt. Die Kür wird in umgekehrter Reihenfolge der KP Platzierungen gestartet.

Sportpass

Der Sportpass mit allen Eintragungen ist vor Wettbewerbsbeginn vorzulegen.

<u>Gesundheitsnachweis</u>	Dem Sportpass ist ein Gesundheitsnachweis gemäß DKB beizufügen.
<u>Wertung:</u>	Die Ergebnisermittlung erfolgt nach dem ISU-Judging-System. Jede Kategorie wird einzeln bewertet. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die Plätze 1-3 eine Medaille. Der bestplatzierteste Teilnehmer jeder Kategorie aus einem Thüringer Verein erhält den Titel „Thüringer Meister 2018“
<u>Haftung</u>	Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle und Schäden bei Teilnehmern und Offiziellen.

Wettbewerbsbedingungen

Einzellaufen

Anfänger

Der Wettbewerb besteht nur aus einem Kürprogramm.

Die Kürlänge beträgt 3:00 min +/- 10 sec.

Kürzere Kürängen werden nicht mit einem Abzug bestraft.

Kürinhalte

Sprünge

Maximal sechs (6) Sprungelemente. Ein Sprung muss ein Sprung vom Typ Axel sein. (Ein Dreiersprung erfüllt die Anforderungen hat aber keinen Wert.) Es können bis zu zwei (2) Sprungkombinationen oder Sprungsequenzen enthalten sein. Die Sprungkombination darf nur zwei (2) Sprünge enthalten. Eine Sprungsequenz kann jede Anzahl von Sprüngen enthalten, aber nur die beiden schwierigsten gehen in die Wertung ein.

Jeder Sprung darf maximal zwei (2) mal gezeigt werden. Sprünge mit gleichem Namen aber unterschiedlichen Umdrehungen, werden als unterschiedliche Sprünge gezählt. Maximal 2 Sprünge mit zweieinhalb (2 ½) oder mehr Umdrehungen dürfen in einer Sprungkombination oder Sprungsequenz wiederholt werden (Also maximal 2 mal gezeigt werden.)

Pirouetten

Maximal 2 Pirouetten dürfen gezeigt werden. Wobei eine Pirouette eine Pirouette in einer Position sein muss, die 2. Pirouette ist frei wählbar muss aber unterschiedlich zur 1. Pirouette sein. (Die Abkürzungen der Pirouette müssen unterschiedlich sein.)

Schrittfolge

Maximal eine (1) Schrittfolge

Programm-Komponenten

Folgende 4 Programm-Komponenten werden bewertet:

- Skating Skills
- Transition
- Performance/ Execution

- Interpretation

Der Faktor für die Programm-Komponenten beträgt 1,5.

Bewertungsrichtlinien

Level der Elemente

In allen Elementen, in denen Level erreicht werden, zählen Features bis zum Erreichen des Level 4.

Abzüge für Stürze

Ein Sturz wird mit einem Abzug von 0,5 Punkten bestraft.

Kategorien

AK 8 Mädchen

(geboren zwischen dem 01.07.2010 und dem 30.06.2011)

AK 8 Jungen

((geboren zwischen dem 01.07.2010 und dem 30.06.2011))

AK 9 Mädchen

(geboren zwischen dem 01.07.2009 und dem 30.06.2010)

AK 9 Jungen

(geboren zwischen dem 01.07.2009 und dem 30.06.2010)

AK 10 Mädchen

(geboren zwischen dem 01.07.2008 und dem 30.06.2009)

AK 10 Jungen

(geboren zwischen dem 01.07.2008 und dem 30.06.2009)

Advanced Novice

Mädchen

Startberechtigt sind alle Sportlerinnen, die am 1. Juli 2018 10 Jahre, aber noch nicht 15 Jahre alt sind.

Programmanforderungen

Kurzprogramm: 2:20 min (+/- 10sec.)

Kür: 3.00 min (+/- 10 sec.)

Jungen

Startberechtigt sind alle Sportler, am 1. Juli 2018

10 Jahre, aber noch nicht 15 Jahre alt sind.

Programmanforderungen

Kurzprogramm: 2:20 min (+/- 10sec.)

Kür: 3.00 min (+/- 10 sec.)

In der Kategorie Nachwuchs Mädchen und Jungen gelten die Programminhalte gem. geltender ISU Communication und DEU Festlegung. (<http://www.eislauf-union.de>)

Sind in der Kategorie Nachwuchs Mädchen mehr als 36 Teilnehmer gemeldet, werden alle Teilnehmer nach Alter sortiert aufgelistet und in der Hälfte geteilt. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist die Ältere Gruppe um eins größer.

Jugendklasse U 18

Damen Startberechtigt sind alle Sportler, die am 1. Juli 2018 13 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

Programmanforderungen Kurzprogramm: max 2:50 min
Kür: 3.30 min +/- 10 sec.

Herren Startberechtigt sind alle Sportler, die am 1. Juli 2018 13 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

Programmanforderungen Kurzprogramm: max 2:50 min
Kür: 3.30 min +/- 10 sec.

In der Kategorie Jugendklasse Damen und Herren gelten die Programminhalte entsprechend den ISU Vorschriften der Juniorenklasse, im KP darf kein 2A und kein Dreifachsprung gezeigt werden.

Junioren

Damen Offen für Teilnehmer, die in der laufenden Saison in der Kategorie Junioren startberechtigt sind.

Programmanforderungen Kurzprogramm: max 2:50 min
Kür: 3.30 min +/- 10 sec.

Herren Offen für Teilnehmer, die in der laufenden Saison in der Kategorie Junioren startberechtigt sind.

Programmanforderungen Kurzprogramm: max 2:50 min
Kür: 3.30 min +/- 10 sec.

In der Kategorie Junioren Damen und Herren gelten die Programminhalte gem. geltender ISU Communication.

Synchroneiskunstlaufen

SYS Mix Age Offen für Teams von 8 bis 16 Läufern. Maximal 4 Ersatzläufer.

Programmanforderungen Kür: 3:30 min +/- 10 sec
gem. aktueller ISU Regeln und ISU Communication

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

Mit der Anmeldung zu den Offenen Thüringer Meisterschaften 2018 im Eiskunstlauf werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettkampfes verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben, vor allem nicht zu Werbezwecken.

Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Verein, Altersklasse/Jahrgang) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf erklärt sich der Sportler/die Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit gespeichert und stehen im Internet als zur Ansicht bereit. Gegen diese Speicherung kann der Sportler/die Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail an datenschutz@esc-erfurt.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer dienen nur zum Versenden von Meldebestätigung, Versenden von Informationen zu diesem Wettkampf und eventuellen Nachfragen bei der Organisation und Durchführung zu diesem Wettkampf.

Bei volljährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen der Teilnehmer/die Teilnehmerin oder der beauftragte Vereinsverteter mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regeln zu.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten oder der beauftragte Vereinsverteter mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten für Sportler/Teilnehmer

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu den Offenen Thüringer Meisterschaften 2018 im Eiskunstlauf bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandwebseiten sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei volljährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen der Teilnehmer/die Teilnehmerin oder der beauftragte Vereinsverteter mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regeln zu.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten oder der beauftragte Vereinsverteter mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandwebseiten sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Erfurt, 06.09.2018